

Hinweise zu den Abstands- und Hygieneregeln

Stand 13.09.2021

1. **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) **müssen die Kinder in jedem Fall zu Hause bleiben**. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind in diesem Fall telefonisch vor Unterrichtsbeginn über das Sekretariat, Tel. 56 6669. Bitte lassen Sie die Symptome ärztlich abklären.
2. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der der Schulleitung unverzüglich zu melden.
3. Die Kinder kommen bitte **zeitnah** zum Unterricht. Zugang ist über den Schulhof. Die Kinder benutzen die für den Eingang gekennzeichnete Tür und gehen nach dem Ankommen sofort in ihre Klassenräume und waschen sich dort die Hände.
4. Im Schulgebäude regelt eine Einbahnstraßen-Regelung die Nutzung des Treppenhauses sowie den Eingang und Ausgang aus dem Gebäude.
5. Wir bitten weiterhin um die Beachtung der **Husten- und Niesetikette** sowie der **gründlichen Händehygiene**.
6. Die Toilettenräume dürfen nur gemäß der Anzahl der Kabinen aufgesucht werden. Abstandsstriche regeln den Einlass. Danach müssen sich die Kinder gründlich die Hände waschen.
7. Es besteht nach den Sommerferien die Pflicht zum Tragen einer medizinischer Maske sowohl im Unterricht und als auch auf den Laufwegen im Schulgebäude. Die Ausnahmen der Maskenpflicht bleiben allerdings bestehen. Masken müssen demnach beispielsweise nicht im fachpraktischen Sportunterricht oder im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten getragen werden. Beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes entfällt die Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m sicher eingehalten wird.
8. Es besteht für die Kinder auch bis auf weiteres die Pflicht zur **zweimaligen Selbsttestung pro Woche**. Die Testtage sind immer **montags und donnerstags**. Die Durchführung erfolgt im häuslichen Bereich. Durchführung und das negative Testergebnis bestätigen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf der offiziellen Testbestätigung. Diese findet sich zum Ausdrucken auf der Homepage der Schule. Eltern, die diese Bestätigung nicht drucken können, wenden sich bitte an die Klassenlehrerin.

9. Eltern und Besucher, die das Schulgelände betreten, müssen die Abstandsregeln einhalten und einen Mund- und Nasenschutz tragen

10. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen. Eine Corona-Ampel in jedem Klassenzimmer zeigt die Luftqualität an und weist auf notwendige Lüftung hin.

11. Um die Vermischung der Klassenstufen in den Hofpausen zu vermeiden, gibt es versetzte Bewegungspausen. Klassenstufen 1/2 um 9.45 -10.05 Uhr. Klassenstufen 3/4 von 10.10 -10.30 Uhr. Der Schulhof ist für die Bewegungspausen in zwei Zonen (Rutschbahn – Kletterspinne) geteilt. Die Klassenstufen wechseln die Seiten täglich. Für jede Seite gibt es eine Aufsicht.

12. Besprechungen, Konferenzen, Elterngespräche und Tagungen schulischer Gremien können unter Einhaltung des Abstandsgebots sowie Einhaltung der Hygieneregeln in Präsenz stattfinden.

13. Der Reinigungsplan für die Karlsruher Schulen ist Bestandteil dieses Hygieneplans. Ein Spender für Handdesinfektionen befindet sich vor dem Verwaltungstrakt. Einmal-Desinfektionstücher sind bei den Reinigungsfrauen und beim Hausmeister vorhanden.

Der Hygieneplan ist durch die Schulleitung entsprechend den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020 erstellt und auf Grundlage der Corona-Verordnung Schule Baden-Württemberg mit Wirkung vom 27.08.2021 ergänzt und wird entsprechend weiterer Verordnungen immer wieder überarbeitet. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung.

Schulleitung